



SV/FD1/032/2018 Sitzungsvorlage

öffentlich

Stellenplan der Stadt Diepholz für das Haushaltsjahr 2019

Federführend: FD 1 Zentrale Dienste und Zentrale Steuerung	Datum: Verfasser:	27.11.2018 Rumsfeld, Christian
Produkt: 11101 Innere Verwaltungsangelegenheiten		
Datum	Gremium	
17.12.2018 20.12.2018	Verwaltungsausschuss Rat	

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt den Stellenplan der Stadt Diepholz für das Haushaltsjahr 2019 als Bestandteil des mit der Haushaltssatzung 2019 beschlossenen Haushaltsplans (§ 1 (1) Nr. 4 KomHKVO) in der Fassung des anliegenden Entwurfs fest.

Sachverhalt:

Der Stellenplan-Entwurf für das Haushaltsjahr 2019 berücksichtigt alle Veränderungen, die sich durch tarifliche, arbeitsvertragliche oder gesetzliche Ansprüche in 2018 ergeben haben bzw. für 2019 bereits feststehen.

Zu Einzelheiten wird auf die Übersichten des Stellenplan-Entwurfs in der Anlage verwiesen.

Der Personalrat wurde beteiligt und hat gemäß § 75 Abs. 1 Nr. 6 NPersVG sein Benehmen zum Stellenplanentwurf 2019 ohne Änderungswünsche hergestellt.

Auch die Gleichstellungsbeauftragte hat nach Vorlage des Stellenplanentwurfs 2019 keine Beanstandungen oder Änderungswünsche mitgeteilt.

Finanzierung:

Der Beschluss des Stellenplans hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen. Der Stellenplan wurde nach § 5 KomHKVO aufgestellt und weist die dauerhaft eingerichteten Planstellen nach Funktion, Anzahl, Umfang, Wertigkeit und organisatorischer Zuordnung aus. Finanzwirksame Veränderungen ergeben sich im Beamtenbereich erst durch personelle Einzelbeschlüsse und im Tarifbereich durch Vollzug des Tarifrechts.

Der Personalkosten-Etat für 2019 ist jedoch so kalkuliert worden, dass alle im Stellenplanentwurf 2019 gegenüber dem Vorjahr ausgewiesenen Veränderungen eingerechnet sind.

Anlagen: Stellenplanentwurf für das Haushaltsjahr 2019

gez. Marré
Bürgermeister

